



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## **Institut für Integrative Körpertherapie (IBP) — Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie**

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 09.02.2018





## **Inhalt:**

**Teil A** – Ablauf des Verfahrens

**Teil B** – Antrag der AAQ

**Teil C** – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)



**Teil A**  
Ablauf des Verfahrens



## **Vorbemerkung**

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheid und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidungsinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Department des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und die in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

## **Akkreditierungsentscheid des EDI**

Am 16.11.2017 verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie* des Instituts für Integrative Körpertherapie (IBP).

## **Ablauf der externen Evaluation**

29.02.2016	Das IBP reicht das Gesuch und den Selbstevaluationsbericht ein.
29.03.2016	Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind.
02.05.2016	Im Auftrag der AAQ leitet die AHPGS die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein.
11./12.11.2016	Im Auftrag der AAQ führt die AHPGS mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch.
21.12.2016	Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht.
20.01.2017	Das IBP nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht.
30.01.2017	Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 1 Auflage.
16.06.2017	Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gibt den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 1 Auflage frei.
07.07.2017	Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter.



**Teil B**  
Antrag der AAQ





schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung  
agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité  
agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità  
swiss agency of accreditation and quality assurance

www.aaq.ch  
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15  
Postfach, CH-3001 Bern  
Tel. +41 31 380 11 50

Frau  
Bettina Marti  
Bundesamt für Gesundheit  
DB GP / GB / WGB  
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung  
Schwarzenburgstrasse 161  
3003 Bern

Bern, den 7. Juli 2017

### **Antrag auf Akkreditierung Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP, Winterthur**

Sehr geehrte Frau Marti

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung des

#### **Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP, Winterthur.**

Die AAQ stellt Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 30. Januar 2017, das Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP mit einer Auflage zu akkreditieren;
- die Prüfung des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 24. März 2017 und vom 16. Juni 2017;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme des IBP vom 20. Januar 2017.

#### **Antrag der Expertenkommission**

Die Expertenkommission kommt in ihrem Expertenbericht zum Schluss, dass das **Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie des IBP, Winterthur** die Vorgaben des Psychologieberufegesetzes erfüllt. Als einziges Defizit konstatiert Expertenkommission, dass das IBP bislang die Absolventinnen und Absolventen des Curriculums nicht systematisch in die Evaluation einbezieht.

Die Expertenkommission attestiert dem Leitungsteam des IBP Reflektion und Engagement auf allen Ebenen und Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen innerhalb und ausserhalb der Methode IBP sowie gegenüber den Rückmeldungen der Weiterzubildenden. Das Curriculum sei



eine gelungene Verbindung von Theorie und Praxis und die Zufriedenheit der Weiterzubildenden hoch. Auch sei die Organisationsstruktur egalitär aufgestellt und das Qualitätssicherungssystem differenziert ausgestaltet.

Diesen Stärken stünde eine relative Wissenschaftsferne, bedingt durch die Selbstständigkeit des IBP gegenüber. Der Gefahr einer möglichen Engführung auf die IBP Methode müsse entgegengewirkt werden, indem das IBP darauf achtet, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner auch in anderen Bereichen der Psychotherapie aktiv sind.

Die Expertenkommission ist der Ansicht, dass der identifizierte Mangel betreffend den Einbezug der Absolventinnen und Absolventen in die Evaluation durch die vorgeschlagene Auflage behoben werden kann:

Prüfbereich 6: Qualitätssicherungssystem und Evaluation

Auflage 1:

Die systematische Einbindung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in strukturierter Form ist in das Qualitätssicherungssystem des IBP zu integrieren.

**Erwägungen der AAQ**

Die Analyse der Expertenkommission bezieht sich auf alle Bestandteile der Standards; die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar. Die Expertenkommission zeigt mit ihren Empfehlungen auf, welche Aspekte das Institut für Integrative Körperpsychologie weiterentwickeln kann und adressiert mit der Auflage den im Prüfbereich 6 konstatierten Mangel.

**Antrag auf Akkreditierung**

Die AAQ beantragt die Akkreditierung des Curriculums in Integrativer Körperpsychotherapie IBP mit einer Auflage:

Prüfbereich 6: Qualitätssicherungssystem und Evaluation

Auflage 1

Die systematische Einbindung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in strukturierter Form ist in das Qualitätssicherungssystem des IBP zu integrieren.

Die AAQ hält eine Frist von 12 Monaten für die Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Christoph Grolimund  
Direktor

  
Bastien Brodard  
Formatverantwortlicher PsyG

**Beilagen:**

Fremdevaluationsbericht vom 16.06.2017, inkl. Bericht der Expertenkommission vom 30. Januar 2017 und die Stellungnahme des IBP vom 20. Januar 2017.

z.K. an: verantwortliche Organisation



# Teil C

## Fremdevaluationsbericht

16.06.2017



## Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.<sup>1</sup> Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele<sup>2</sup> möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten<sup>3</sup>. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.<sup>4</sup> Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert<sup>5</sup>; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

<sup>1</sup> Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

<sup>2</sup> Artikel 5 PsyG

<sup>3</sup> Artikel 13 PsyG

<sup>4</sup> Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

<sup>5</sup> Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe



## Inhalt

Vorwort .....	2
1 Das Verfahren .....	1
1.1 Die Expertenkommission .....	1
1.2 Der Zeitplan.....	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht .....	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite .....	2
2 Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP .....	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht) .....	4
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards .....	4
Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele .....	4
Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung.....	6
Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung .....	10
Prüfbereich 4 – Weiterzubildende.....	18
Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner .....	21
Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation .....	24
3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1) .....	26
3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Curriculums in Integrativer Körperpsychotherapie .....	27
4 Stellungnahme .....	28
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP .....	28
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP .....	28
4.3 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission .....	29
5 Anhänge.....	30



## 1 Das Verfahren

Am 29.02.2016 hat die verantwortliche Organisation, das Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP Winterthur, das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 29.03.2016 hat das BAG das Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP über die positive formale Prüfung informiert und dem Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung der Weiterbildung „Curriculum für Integrative Körperpsychotherapie“ IBP fand am 02.05.2016 statt. Die AHPGS stellt in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammen.

### 1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer acht Namen umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit dem Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 20.05.2016 genehmigt. Die Auswahl der Expertin und Experten wurde daraufhin von der AHPGS vorgenommen und dem IBP am 19.10.2016 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Herr Prof. Dr. Ulfried Geuter, Philipps-Universität Marburg,
- Herr Prof. Dr. Wolfgang Tschacher, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Bern,
- Frau Dr. Imke Knafli, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, IAP Institut für Angewandte Psychologie.

### 1.2 Der Zeitplan

29.02.2016	Gesuch IBP und Abgabe Selbstevaluationsbericht
29.03.2016	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
02.05.2016	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
20.05.2016	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
11./12.11.2016	Vor-Ort-Visite
21.12.2016	Vorläufiger Expertenbericht
20.01.2017	Stellungnahme des IBP
30.01.2017	Definitiver Expertenbericht
16.06.2017	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat
07.07.2017	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI



### 1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Das Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus sechs Personen zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Das Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP hat im Vorfeld der Vor-Ort-Visite ein überarbeitetes Beschwerdeverfahren vorgelegt, welches der Expertin und den Experten am 27.10.2016 übermittelt wurde.

### 1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 11.11.-12.11.2016 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP in Winterthur statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP bestens vorbereitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite wurden folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung bzw. zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- Fischer Markus, Kaul Eva (2016): Einführung in die Integrative Körperpsychotherapie IBP (Integrative Body Psychotherapie), Hogrefe Verlag, Bern;
- Zusammenstellung zu Wissenschaftlichen Grundlagen von IBP, IBP Wirksamkeitsforschung;
- Ausgefüllte Evaluationsbögen für Seminare;
- Verschiedene Publikationen und Informationsmaterial;
- Zeitschrift des IBP Instituts „IBP Magazin“;
- Flyer IBP Seminarzentrum Zürich.

## 2 Weiterbildungsgang „Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP“

Das Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP wurde 1990 gegründet und wird seit dem Jahr 1996 von einer Vereinsstruktur getragen. Das Institut bietet neben dem Weiterbildungsgang „Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP“ Weiterbildungen in LifeCoaching und Kurse für Privatpersonen an. Zudem verfügt das Institut über ein psychotherapeutisches Ambulatorium am Standort Winterthur, das ärztlich betreute klinische Praxisplätze für fortgeschrittene Weiterzubildende anbietet. Das Institut verfügt über Räumlichkeiten in Zürich und Winterthur. Seit 2012 ist das Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP mit dem Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen (eduQua) zertifiziert (2015 erneut zertifiziert).

Die Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP wurde auf Initiative einer Einzelperson in der Schweiz etabliert und fusst auf einem körperpsychotherapeutischen Ansatz, der von Dr. Jack Lee Rosenberg in den USA auf Basis der Gestalttherapie entwickelt wurde. In den ersten Jahren des Weiterbildungsgangs unterrichtete ein internationales Team im Weiterbildungsgang, später übernahm ein nationales Team diese Aufgabe. Der Weiterbildungsgang





wurde im Zuge des neuen Psychologieberufegesetz (PsyG) überarbeitet und an die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen angepasst.

Die Weiterbildung „Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP“ wird berufsbegleitend über vier Jahre angeboten und ist in ein zweijähriges Basisprogramm und ein zweijähriges Fortgeschrittenenprogramm unterteilt. Der Weiterbildungsgang ist integral aufgebaut, d.h. im Gruppensetting werden die Lernelemente Wissen und Können, Selbsterfahrung und Supervision miteinander verknüpft unterrichtet. Die Seminareinheiten im Weiterbildungsgang finden in Form von Tagesseminaren (25), Intensivseminaren (15 à drei Tage) und Intensivwochen (fünf à fünf Tage) statt. Der Weiterbildungsgang ist praxisnah gestaltet und verfolgt das Ziel, neben einer soliden theoretischen Basis ein breites psychotherapeutisches Instrumentarium zu vermitteln.

Seit der Etablierung des Weiterbildungsgangs haben 220 Weiterzubildende den Weiterbildungsgang erfolgreich abgeschlossen. In den beiden derzeit laufenden Kursen (Kurse M und O) befinden sich 65 Weiterzubildende. Der Weiterbildungskurs O ist der 14. Weiterbildungsgang des IBP. Die Zulassung zum Weiterbildungsgang erfolgt derzeit aufgrund der vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen in einem zweijährigen Rhythmus. Bei Ausbau der zeitlichen und personellen Ressourcen wird ein jährlicher Beginn angestrebt.

Der Lehrkörper am IBP besteht aus 13 Dozierenden, 22 Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten und 17 Supervisorinnen und Supervisoren. Die 13 Dozierenden finden sich mehrheitlich ebenfalls in der Liste für Supervision und Lehrtherapie.

Das Institut IBP verfügt über eine unparteiische Beschwerdeinstanz und eine neutrale Ombudsstelle.



### 3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

#### 3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

##### Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

##### Standard 1.1 – Leitbild

- a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Das vorliegende Leitbild, das im Jahr 2009 erarbeitet wurde, stellt die gemeinsame Grundlage der am IBP involvierten Personen dar. Im Leitbild wird die Tätigkeit des IBP Instituts dargelegt, welche die Vermittlung, die Verbreitung und die Weiterentwicklung der IBP Methode und seines Gedankengutes beinhaltet. Das Leitbild betont zudem die besondere Aufmerksamkeit gegenüber der Organisations- und Vereinskultur und erwähnt die ethischen Richtlinien des Instituts.

Nach Einschätzung der Expertin und der Experten sind das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation im Leitbild formuliert. Das vorliegende Leitbild ist auf der Homepage des IBP publiziert. Begrüßt wird die im Leitbild dargelegte und in den Gesprächen vor Ort wahrgenommene Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen innerhalb und ausserhalb der Methode IBP. Die Umsetzung des Leitbildes in die Organisationsstrukturen des IBP sehen die Expertin und die Experten als gelungen an. Die Umsetzung wird von formulierten Qualitätsleitsätzen flankiert, die ebenfalls veröffentlicht sind.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.*

Die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs wird im Selbstevaluationsbericht dahingehend beschrieben, Psychologinnen und Psychologen sowie Medizinerinnen und Mediziner im und durch das Verfahren der Integrativen Körperpsychotherapie IBP weiterzubilden. Der Schwerpunkt der IBP Methode liegt dabei in der Integration der menschlichen Seins-Ebenen, das bedeutet, dass Körper, Verstand und Gefühle in den psychotherapeutischen Prozess einbezogen werden. Im Weiterbildungsgang werden zudem die persönlichen Prozesse, in welchen die Weiterzubildenden sich befinden, mit einbezogen. Aus diesem Grund ist das Curriculum konsequent integral und nicht modular aufgebaut.

Nach Einschätzung der Expertenkommission geht die dargelegte Schwerpunktsetzung und deren Begründung aus dem vorliegenden Leitbild derzeit noch nicht hinreichend genug hervor. Positiv wird festgestellt, dass das Institut das Leitbild derzeit überarbeitet und ein neues Leitbild in Kürze vorliegen wird. Dies wird seitens der Expertenkommission begrüßt. Im überarbeiteten Leitbild sollte die Schwerpunktsetzung des Weiterbildungsgangs und dessen Begründung deutlicher hervorgehoben werden.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt, die Schwerpunktsetzung des Weiterbildungsgangs und deren Begründung im derzeit in Überarbeitung befindlichen Leitbild deutlicher herauszustellen.



## Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

- a. *Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes<sup>6</sup> auf.*

Die Ziele des Weiterbildungsgangs sind im „Curriculum Weiterbildung Integrative Körperpsychotherapie IBP 2015-2019“ formuliert. Die formulierten Weiterbildungsziele entsprechen den Weiterbildungszielen des Psychologieberufegesetz (PsyG) und werden durch die Beschreibung der Inhalte der vier Studienjahre im Curriculum konkretisiert. Für jede Lehrveranstaltung liegt zudem ein sogenanntes „Drehbuch“ vor, in welchem die spezifischen Ziele bzw. Kompetenzen für die jeweilige Lehrveranstaltung der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltung vorangestellt werden. Zudem liegen formulierte Kernkompetenzen für IBP Therapeutinnen und Therapeuten vor.

Die Expertin und die Experten bewerten das vorliegende Curriculum und die Beschreibung der Studienjahre als gut gelungen. Das vorgelegte „Drehbuch“ überzeugt in Aufbau und Ausführlichkeit und bietet für die Weiterzubildenden eine gute Orientierung für die anstehende Lehrveranstaltung bzw. das Weiterbildungsgefäss. Die Expertin und die Experten sehen die Lernziele für den Weiterbildungsgang als hinreichend formuliert und publiziert an.

Im Hinblick auf die Einbeziehung von Erkenntnissen der Psychotherapieforschung in den Weiterbildungsgang (Forderung aus Standard 3.3.c) geben die Expertin und die Experten den Hinweis, dies im Weiterbildungscurriculum expliziter zu erwähnen und somit deutlicher zu machen, dass dies ebenfalls ein Bestandteil der Weiterbildung darstellt.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

Die Expertenkommission empfiehlt die Einbeziehung von Erkenntnissen der Psychotherapieforschung im Weiterbildungscurriculum expliziter zu erwähnen

- b. *Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.*

Die Weiterbildung „Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP“ wird berufsbegleitend über vier Jahre angeboten und ist in ein zweijähriges Basisprogramm und ein zweijähriges Fortgeschrittenenprogramm unterteilt. Die Seminareinheiten im Weiterbildungsgang finden in Form von Tagesseminaren (25), Intensivseminaren (15 à drei Tage) und Intensivwochen (fünf à fünf Tage) statt. Im Gruppensetting werden die Elemente Wissen und Können, Selbsterfahrung und Supervision miteinander vernetzt unterrichtet. Die Weiterbildungsgruppe bleibt für die Dauer der ersten beiden Jahre geschlossen und besteht aus maximal 24 Weiterzubildenden. In der Regel bildet die Arbeit an persönlichen Inhalten der Weiterzubildenden den Ausgangspunkt, so dass die zu vermittelnden Theorien, Modelle und Techniken in induktive Weise an die Selbsterfahrung anknüpfen. Anschliessend werden die Inhalte praxisnah verwoben, vertieft und geübt. Vielfältige Gruppenübungen, Dyaden oder Triadenarbeit bzw. Demonstrations-Therapiesitzungen ermöglichen die Vertiefung und Umsetzung in die Anwendung. Dieses Vorgehen im Weiterbildungsgang zielt auf ein multimodal verankertes, praktisches und vernetztes Lernen und auf eine stärkende Erfahrung in der Grossgruppe. Ergänzt und flankiert werden die Lehrveranstaltungen durch regionale Literaturgruppen, die die Weiterzubildenden bilden und selbstständig organisieren sowie durch Einzelsupervision, Supervision in Kleingruppen und Lehrtherapie.

In jeder Lehrveranstaltung werden die spezifischen Ziele bzw. Kompetenzbereiche in so-

<sup>6</sup> Artikel 5 PsyG



nannten "Drehbüchern" der inhaltlichen Planung vorangestellt. Sie werden zu Beginn des Arbeitsblocks für die Weiterzubildenden transparent gemacht und ermöglichen die Auswertung am Ende der Lehrveranstaltung. Ein beispielhaftes "Drehbuch" für ein Intensivseminar lag der Expertin und den Experten zur Einsicht vor.

Die im Rahmen der Ausbildung vermittelten praktischen Tools (wie beispielsweise Tagebuch, Atemwelle, Defragmentierung) sind darüber hinaus von den Weiterzubildenden regelmässig an sich selbst anzuwenden und einzuüben, um in der psychotherapeutischen Arbeit die entsprechenden Inhalte kongruent vermitteln zu können.

Die Expertin und die Experten kommen aufgrund der Lektüre des Selbstevaluationsberichts und der Gespräche während der Vor-Ort-Visite zur Einschätzung, dass die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet sind. Von der Expertenkommission positiv zur Kenntnis genommen werden dabei die „Agogischen Leitsätze“ am IBP Institut, die das Bildungsverständnis von IBP dokumentieren und die Lehr- und Lernformen am Institut methodisch und didaktisch unterfüttern.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

## Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

### Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

- a. *Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz<sup>7</sup> geregelt und veröffentlicht.*

Zum Weiterbildungsgang werden Personen zugelassen, die über einen Hochschulabschluss in Psychologie oder Medizin (Master) verfügen, wobei nur Studierende mit einem Hochschulabschluss in Psychologie nach Abschluss der Weiterbildung den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie erlangen. Diese Personen brauchen als Zulassungsvoraussetzung zudem genügend Studienleistungen in klinischer Psychologie und Psychopathologie (min. 12 ECTS).

Die Zulassungsbedingungen zum Weiterbildungsgang sind aus Sicht der Expertenkommission im Sinne des PsyG geregelt und auf der Homepage des Instituts und im Curriculum des Weiterbildungsgangs veröffentlicht.

Als weitere Zugangsvoraussetzungen werden die persönliche Reife, der Ausbildungsnachweis von Psychopathologie des Erwachsenenalters und Grundkenntnisse der Anatomie, insbesondere des Bewegungsapparates, vorausgesetzt. Diese Bedingung wird im Gespräch mit den Verantwortlichen des Weiterbildungsgangs diskutiert. Das Institut verdeutlicht die Wichtigkeit der Körperfunktionalitätskenntnisse. Sind Grundkenntnisse nicht vorhanden, sind diese von den Weiterzubildenden auf geeignete Weise anzueignen. Die Argumentation des Instituts ist für die Expertin und die Experten nachvollziehbar.

Das Zulassungsverfahren besteht aus der Überprüfung der Zulassungsbedingungen anhand des Zulassungsantrages (Überprüfung formaler Kriterien) sowie der Eignungsabklärung. Die Eignungsabklärung ist in zwei Teile gegliedert: Teilnahme an einem mehrtägigen Einführungskurs (wird dreimal pro Jahr angeboten und ist Teil des Curriculums der Weiterbildung) und ein Zulassungsgespräch. Die Eignungseinschätzung erfolgt durch die Kursleitung und beinhaltet alle Beobachtungen zum Verhalten der Kandidatin bzw. des Kandidaten über die Dauer des

<sup>7</sup> Artikel 6 und 7 PsyG



Kurses. Aus der Einschätzung können Empfehlungen für den Inhalt des Zulassungsgespräches resultieren. Das Gespräch wird als offenes / halbstandardisiertes Interview von einer erfahrenen Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten und einem Mitglied des institutseigenen Zulassungsteam durchgeführt.

Die Dauer der Weiterbildung beträgt berufsbegleitend minimal vier bis maximal sechs Jahre und entspricht damit den Anforderungen des PsyG. Die Zulassung wird mit einem Ausbildungsvertrag zwischen der Kandidatin oder dem Kandidaten und dem Institut rechtlich geregelt. Das Institut behält sich das Recht vor, Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern Auflagen zur Fortsetzung der Weiterbildung auszusprechen (beispielsweise Wiederholung eines Ausbildungsjahres oder Pausieren bei gleichzeitiger Fortsetzung der Einzeltherapie). Dies ist im Vertrag ebenfalls geregelt.

Die Expertin und die Experten vertreten abschliessend die Auffassung, dass die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung in Übereinstimmung mit dem PsyG geregelt und veröffentlicht sind. Das im Vorfeld der Vor-Ort-Visite neu geregelte Beschwerdeverfahren sollte in der Beschreibung des vorliegenden Curriculums für den Weiterbildungsgang integriert werden.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt das neu geregelten Beschwerdeverfahren in die Beschreibung des Curriculums für den Weiterbildungsgang zu integrieren.

- b. Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Im Curriculum findet sich eine Kostenaufstellung für den Weiterbildungsgang. Diese ist nach Einschätzung der Expertenkommission transparent und alle anfälligen Kosten sind aufgeschlüsselt. In der Summe belaufen sich die Kosten der Weiterbildung auf 49.240 CHF. In der Aufstellung ist ausgewiesen, dass Kosten für Literatur und weiteres Studienmaterial, Reise-, Verpflegungs-, und Unterkunftskosten nicht enthalten sind. Die Gebühren für Supervision und Selbsterfahrung, die von den Teilnehmenden direkt mit den jeweiligen Personen abgerechnet werden, sind mit einer Durchschnittsangabe von 190 CHF für Einzeltherapie und 160 CHF für Einzelsupervision angegeben.

Das Minimum der zu erwartenden Gesamtkosten ist nach Einschätzung der Expertenkommission transparent im Curriculum für den Weiterbildungsgang ausgewiesen und publiziert. Auf der Homepage des Instituts sind die Kosten für den Weiterbildungsgang ohne die individuellen Kosten für Einzelsupervision bzw. Lehrtherapie aufgeführt. Die Expertin und die Experten empfehlen, die detaillierte Kostenaufstellung auch auf der Homepage des Instituts zu veröffentlichen.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt, die detaillierte Kostenaufstellung für den Weiterbildungsgang auch auf der Homepage des Instituts zu veröffentlichen.

#### **Standard 2.2 – Organisation**

- a. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Träger des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP ist der Schweizer Verein für Integrative Körperpsychotherapie. Der im Jahr 1996 gegründete Verein wird von einem Vorstand



geführt und von der Mitgliederversammlung getragen. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern; die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Die Statuten des Vereins sind auf der Homepage des Instituts veröffentlicht.

Die operative Führung des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP erfolgt durch die Institutsleitung, welche sich aus der Geschäftsführung (delegierte Person des Vorstandes) und den verschiedenen Bereichsleitungen des Instituts zusammensetzt (Psychotherapeutisches Ambulatorium, Psychotherapie, Coaching / Beratung / Persönlichkeitsbildung und Zentrale Dienste). Für den Weiterbildungsgang ist die Bereichsleitung Psychotherapie sowie die jeweilige Ausbildungsleitung des Lehrgangs verantwortlich. Das Organigramm und die Funktionen der einzelnen für die Weiterbildung verantwortlichen Personen sind auf der Homepage des Instituts aufgeführt.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen transparent einsehbar sind. Der Ausbildungsvertrag regelt die verschiedenen Anlaufstellen und bezeichnet die für die umfassende Betreuung zuständige Person des jeweiligen Weiterbildungsgangs.

Positiv festgehalten wird, dass es dem IBP Institut gelungen ist, sich aus der Gründungsphase heraus in ein gut strukturiertes Institut mit klaren Verantwortlichkeiten zu entwickeln. Dabei gelingt es dem Institut, den Übergang durch eine Mischung in der Besetzung der Leitungsfunktionen aus Personen der Gründergeneration und neu integrierten Personen positiv zu gestalten.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

- b. Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner<sup>8</sup> innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt<sup>9</sup>.*

Die Aufgaben und Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner in Bezug auf die Ausübung ihrer Lehrtätigkeit sind im Reglement für IBP Lehrbeauftragte geregelt. Weiterbildnerinnen und Weiterbildner am IBP Institut können in Personalunion einen Lehrauftrag in Kursleitung, in Selbsterfahrung und in Supervision haben. In der Regel stehen Kursleitende mit einem hohen Kurspensum bei einem Weiterbildungsgang den Weiterzubildenden dieser Gruppe nicht oder nur in Ausnahmefällen als Selbsterfahrungstherapeutinnen oder -therapeuten zur Verfügung. Der Ausbildungsleiter des Weiterbildungsgangs bietet keine Selbsterfahrung für die Weiterzubildenden seiner Gruppe an.

Die im Standard formulierte minimale Rollentrennung zwischen qualifizierender und prozessbegleitender Person wird im Teacherforum des Instituts seit längerem mündlich geregelt. Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten stehen nicht gleichzeitig als Supervisorinnen bzw. Supervisoren zur Verfügung. Die Weiterzubildenden werden über diese Regelung im Austausch mit der potentiellen Lehrtherapeutin und Lehrtherapeuten oder der potentiellen Supervisorin und Supervisor in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund der Grösse des Lehrkörpers des IBP Instituts ist es in Einzelfällen möglich, dass Aufträge in Personalunion durchgeführt werden. Weitere Massnahmen zur Trennung der Aufgaben der Kursleitungen und Supervision zu SelbsterfahrungstherapeutInnen werden angestrebt, be-

<sup>8</sup> Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

<sup>9</sup> So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.



sonders die Vergrößerung der Anzahl an Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.

Die Expertin und die Experten haben diesen Standard länger mit den Verantwortlichen des IBP diskutiert und gelangen abschliessend zur Einschätzung, dass die Rollentrennung am Institut ausreichend reflektiert wird und ein sensibler Umgang mit der Thematik erkennbar ist. Positiv festgehalten wird, dass das IBP anstrebt, durch die Vergrößerung der Anzahl an Weiterbildnerinnen und Weiterbildner die Rollentrennung am Institut noch eindeutiger zu bestreiten. Derzeit befinden sich acht Personen im Prozess der Teacher-Ausbildung am IBP.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

### Standard 2.3 – Ausstattung

- a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Das Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP umfasst insgesamt 30 Mitarbeitende und konnte in den letzten Jahren eine positive Institutsentwicklung verzeichnen. Im jährlich stattfindenden Budgetprozess werden die Planungen und Anforderungen für das Folgejahr für das gesamte Institut und speziell für den Weiterbildungsgang vorausgeplant. Die Budgetplanung wird vom Vorstand des Vereins eingesehen und genehmigt. Im Jahresverlauf wird in den regelmässig stattfindenden Vorstandssitzungen vom Geschäftsführer des Instituts über die aktuelle Budgetsituation berichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass Abweichungen frühzeitig erkannt und Korrekturmassnahmen getroffen werden können.

Im Sekretariat des Instituts arbeiten vier Mitarbeiterinnen mit insgesamt 180 Stellenprozenten. Das Institut verfügt über die Bereiche Kursmanagement, Marketing und IT, Coaching und Persönlichkeitsentwicklung sowie Psychotherapie. Die Kursleiterinnen und Kursleiter in den Intensivseminaren, Intensivwochen gelten als Arbeitnehmende des IBP Instituts. Lehrtherapeutinnen und Supervisoren gelten als Selbständigerwerbende.

Die Institutsleitung und die Bereichsleitung Psychotherapie verfügen über einen Stellenanteil von 60 bzw. 40%. Der Lehrkörper am IBP besteht derzeit aus 13 Dozierenden, 22 Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten und 17 Supervisorinnen und Supervisoren. Die 13 Dozierenden finden sich mehrheitlich ebenfalls in der Liste für Supervision und Lehrtherapie. Das Team der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner wird seitens der Expertenkommission mit Blick auf den fortlaufenden Prozess der Nachfolgeregelung am Institut als ausreichend betrachtet (vgl. auch Standard 2.2.b).

Absolvierende des Weiterbildungsgangs haben die Möglichkeit, als Teacher in Ausbildung (TiA) in die Ausbildung hineinzuwachsen. Hierfür liegt ein strukturiertes Ausbildungsprogramm vor (Curriculum Teacher-Training). Die Expertenkommission bewertet das Ausbildungsprogramm als beispielhaft und aufgrund der vierjährigen Dauer als überaus ambitioniert. Sie begrüsst jedoch auch, dass das Institut prüft, inwieweit punktuell auch Dozierende eingesetzt werden können, die nicht über eine IBP Weiterbildung verfügen. Dies kann die Breite und Offenheit in der Weiterbildung zusätzlich positiv unterstützen. Im Bereich der Vermittlung sozialrechtlicher Aspekte ist dies bereits umgesetzt. Weitere Bereiche sind für die Expertin und die Experten denkbar (beispielsweise im Bereich der Psychotherapieforschung).

Seit Beginn des Jahres 2016 verfügt das Institut für Integrative Körperpsychotherapie über einen modernen und technisch gut ausgerüsteten Seminarraum in Winterthur mit einer Grösse von über 140 qm. Das Institut verfügt zudem über eigene gemietete Räumlichkeiten in Zürich,



bestehend aus einem Glassaal (66 qm), einem Seminarraum (34 qm), zwei kleineren Gruppenräumen sowie Foyer und Küche. Ein entsprechender Flyer lag im Rahmen der Vor-Ort-Visite aus. Für das Kurs- und Lehrgangsangebot nutzt das IBP Institut seine eigenen Seminarräume und externe Kurshäuser. Die Expertin und die Experten gewannen sowohl von der technischen als auch der räumlichen Ausstattung des IBP einen positiven Eindruck.

Die Expertenkommission ist abschliessend der Ansicht, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung für die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung gegeben ist.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.<sup>10</sup>*

Die Weiterbildungseinheiten werden in qualifizierten externen Seminarhäusern bzw. in den eigenen Räumlichkeiten des IBP Instituts durchgeführt. Sie sind mit der technischen Infrastruktur wie Flipcharts, Beamer, Lautsprecher, Musikanlage, Moderationskoffer, aber auch mit Kissen, Matten etc. ausgestattet. Die Infrastruktur wird als zeitgemäss bewertet.

Die Lern- und Lehrformen im Weiterbildungsgang werden auch durch die internetbasierte Lernplattform auf dem internen Bereich der Website des Instituts unterstützt. Auf dieser Plattform finden sich Aktualitäten zu den einzelnen Kursen und Lehrveranstaltungen sowie die dazu gehörigen Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung. Der interne Bereich ist verschlüsselt und mit der entsprechenden Zugangsberechtigung einseh- und nutzbar.

Die Expertin und die Experten kommen zum Schluss, dass die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten zeitgemäss ist und den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen erlaubt.

Der Standard ist erfüllt.

### **Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung**

#### **Standard 3.1 – Grundsätze**

- a. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Das IBP erläutert im Selbstevaluationsbericht den spezifischen Grundsatz der IBP Weiterbildung, der in der Integration der somatischen Dimension in die Psychotherapie liegt. Von diesem ausgehend wurde 2014 das Weiterbildungscurriculum auf der Basis einer Analyse der bisherigen Inhaltsgewichtung neu konzipiert und mit einem kompetenzorientierten Weiterbildungsdesign unterlegt. Die aufeinander aufbauenden vier Weiterbildungsjahre wurden je unter einen Fokus gestellt (beispielsweise „Ich/Persönlichkeit“, „Beziehung und Bindung“). Das IBP Persönlichkeitsmodell eignet sich gemäß Selbstevaluationsbericht besonders gut für die Erklärung von psychiatrischen Krankheitsbildern. Das Verständnis der Störungsbilder orientiert sich dabei ressourcenorientiert auf die Salutogenese. Das IBP verfügt seit seinen Ursprüngen über Instrumente, welche in jüngerer Zeit auch in verhaltenstherapeutischen Skillstrainings angeboten

<sup>10</sup> z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen



werden. Sie zielen darauf ab, fehlende Kommunikations-, Steuerungs- bzw. Regulationsfertigkeiten nachzubilden. Die IBP Skills beziehen immer die Entwicklung der Selbstwahrnehmung über den Körper ein. Das entspricht einer Praxis, die heute auch in achtsamkeitsbasierten psychotherapeutischen Ansätzen verfolgt und erforscht wird.

Die Expertin und die Experten stellen ihrer Analyse des Standards voran, dass „wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen“ nicht nur die messbare Effizienz von Therapien und Methoden umfasst, sondern inwieweit die Weiterbildung und die vermittelte Methode eine explizite Anbindung an Erkenntnisse der Wissenschaft umfasst und diese reflektiert. Die Expertin und die Experten schliessen sich in ihrer Analyse dahingehend an, dass wissenschaftlich gesichertes Wissen Eingang in die Weiterbildung findet. Zudem zeigen Erkenntnisse aus der Psychotherapieforschung, dass allgemeine Wirkfaktoren ("common factors") von Psychotherapie mit den Prinzipien der Gestalttherapie bzw. des IBP Ansatzes korrespondieren, wie beispielsweise die therapeutische Beziehung als ein wesentlicher Wirkfaktor von Psychotherapie. Der den Antragsunterlagen beigelegte Bericht „Das Modell der Integrativen Körperpsychotherapie IBP und seine wissenschaftlichen Grundlagen“ wird seitens der Expertenkommission unter dieser Voraussetzung als vollständig entsprechend dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand bewertet. Zudem konnte eine Zusammenstellung der wissenschaftlichen Grundlagen von IBP, bzw. IBP Wirksamkeitsforschung im Rahmen der Vor-Ort-Visite eingesehen werden, welchen ebenfalls den wissenschaftlichen Erkenntnisstand abbildet. In der Gestaltung der Weiterbildung werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse aufgegriffen und umgesetzt.

Weiter bewerten die Expertin und die Experten positiv, das sich das Institut an der Praxisstudie ambulante Psychotherapie Schweiz (PAP-S) beteiligt hat, einer zwischen 2007 und 2012 von der Schweizer Charta für Psychotherapie durchgeführten und von der Universität Köln ausgewerteten Multicenter-Studie. Der Wirksamkeitsnachweis der IBP Therapie in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen wurde dabei erbracht. Das IBP vermittelt in seiner Weiterbildung in erster Linie störungsübergreifende Interventionsmethoden und nicht störungsspezifische Vorgehensweisen in Form von Manualen. Jedoch konnten sich die Expertin und die Experten in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Vermittlung wissenschaftlichen Wissens über die verschiedenen Störungsbilder im Sinne einer ICD- und DSM-Diagnostik Bestandteil der Weiterbildung ist. Positiv wird zudem vermerkt, dass weitere Forschungsprojekte zu IBP angestrebt sind und ein erstes Projekt sich bereits in Planung befindet.

Abschliessend betrachtet die Expertenkommission den Standard als erfüllt an.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

*b. Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.*

Innerhalb des IBP zeichnete bislang der Ausbildungsausschuss Psychotherapie für den Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Weiterbildungsgang verantwortlich. Am Institut wird derzeit die Möglichkeit diskutiert, inwieweit diese Arbeit von einem extern besetzten Fachrat weitergehend unterstützt bzw. übernommen werden kann. Die Expertin und die Experten erleben das Institut in einem produktiven Austausch über diese Frage mit Reflexion der damit einhergehenden Vor- und Nachteile. Als nicht-universitäres Weiterbildungsinstitut wäre die Bildung eines externen Fachrates bzw. einer Wissenschaftskommission sicherlich vorteilhaft, soweit dies in den Möglichkeiten des Institutes liegt.



In den Diskussionen vor Ort wurde für die Expertenkommission deutlich, dass der wissenschaftliche Erkenntnisstand fortlaufend reflektiert wird und in die Gestaltung der Inhalte einfließt (z.B. neuere Erkenntnisse der Neurowissenschaften). Die Weiterbildner sind dazu verpflichtet, neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus ihrem jeweiligen Fachgebiet in ihren Unterricht einzubinden.

Abschliessend vertritt die Expertenkommission die Auffassung, dass die Inhalte der Weiterbildung dem derzeit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Bereich der Körperpsychotherapie und der Psychotherapie allgemein entsprechen sowie den Erkenntnissen der allgemeinen Psychotherapieforschung.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt die Möglichkeiten der Besetzung eines externen Beirates bzw. einer Wissenschaftskommission zu prüfen.

### Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

- a. *Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Die Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP umfasst 1386 Einheiten (eine Einheit entspricht 50 Minuten). Die Weiterbildung erstreckt sich über vier bis max. sechs Jahre und wird berufsbegleitend angeboten. Aus den Beschreibungen des Selbstevaluationsberichts und aus dem „Curriculum: Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP 2015 – 2019“ gehen hervor, dass Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis wesentliche Bestandteile der Weiterbildung darstellen.

Die Expertenkommission stellt fest, dass die Weiterbildung alle im Standard geforderten Bestandteile umfasst.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet<sup>11</sup>:*

- *Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten*
- *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.*
- *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs*
- *Klinische Praxis<sup>12</sup>: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der am-*

<sup>11</sup> Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

<sup>12</sup> vgl. auch 3.7.a.



*bulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung*<sup>13</sup>.

Die einzelnen Weiterbildungsteile sind in der Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie IBP wie folgt gewichtet:

Wissen und Können: 510 Einheiten.

Eigene therapeutische Tätigkeit: Gefordert werden 500 Einheiten therapeutische Tätigkeit („supervidierte therapeutische Praxis“). In der Supervision sollen mindestens 10 verschiedene Therapieverläufe kontrolliert werden.

Supervision: 170 Einheiten Supervision; davon 25 Stunden in Kleingruppen und 95 Einheiten in Gruppensupervision (à 90 Min) sowie Einzelsupervision von mindestens 50 Einheiten.

Selbsterfahrung: 206 Einheiten Selbsterfahrung; davon mindestens 75 Einheiten Einzelselbsterfahrung (à 60 Min).

Klinische Praxis: Mindestens zwei Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Bei teilzeitlicher Arbeit verlängert sich die geforderte Tätigkeit entsprechend.

Die Stunden für psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis werden von den Weiterzubildenden in ihrem individuellen Studienbuch erfasst und von der jeweiligen Lehrperson testiert.

Die Expertin und die Experten stellen fest, dass die Weiterbildungsteile gemäss den im Standard formulierten Anforderungen im Weiterbildungsgang gewichtet sind. Zudem wird festgestellt, dass die angegebenen Einheiten zu Wissen und Können 50 Minuten umfassen, bei Selbsterfahrung im Einzelsetting jedoch eine Einheit 60 Minuten und die Einheit Kleingruppensupervision 90 Minuten umfasst. Da dies im Curriculum und in der Kostenaufstellung hinreichend transparent für die Weiterzubildenden dargelegt ist, ist dieses Vorgehen nach Einschätzung der Kommission nicht zu beanstanden. Inhaltlich ist die unterschiedliche zeitliche Gewichtung, z.B. für Einzelsupervision, für die Expertenkommission nachvollziehbar.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

### Standard 3.3 – Wissen und Können

- a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

In der Analyse des Standards sehen die Expertin und die Experten als Hintergrund der IBP Methode eine Ausrichtung im Sinne der Humanistischen Psychologie, der zufolge psychotherapeutische Veränderungsprozesse durch ganzheitliche Erfahrungen angestoßen werden, welche Denken, Fühlen und Körperempfinden integrieren. Des Weiteren bezieht sich die IBP Methode auf das biopsychosoziale Krankheitsmodell, das für die Entstehung von Krankheiten diese Ebenen sowie die biologische und die soziale Ebene berücksichtigt. Das Persönlichkeitsmodell schliesst sowohl die in der Humanistischen Psychologie verankerte Vorstellung eines Selbst als auch die aus der psychodynamischen Tradition der IBP stammende Annahme lebensgeschichtlicher Prägungen durch so genannte Ursprungsszenarien, konflikthafte „geheime Themen“,

<sup>13</sup> Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.



Grundverletzungen, erworbene Schutzstile und Kompensationsmechanismen ein.

Dies ermöglicht am IBP die Grundlage für die gemeinsame Orientierung im therapeutischen Prozess. Dies gilt insbesondere für die Herstellung der therapeutischen Allianz, der Befunderhebung, Diagnostik sowie der Behandlungsplanung.

Das IBP Modell und auch das Persönlichkeitsmodell IBP sind durch die Embodiment Forschung und durch entwicklungspsychologische Forschung nach Einschätzung der Kommission empirisch hinreichend fundiert. Insgesamt ist das Modell der IBP ein eklektisches Modell, das integrativ in der Gesamtheit ist und dessen Psychotherapieverständnis insbesondere mit seiner Fokussierung auf Beziehungsgeschehen und Beziehungsfähigkeit, Ressourcenorientierung und Aktualisierung lebensgeschichtlich bedingter, Leid erzeugender Beziehungs- und Bewältigungsmuster durch die allgemeinen Wirkfaktoren von Psychotherapie empirisch abgestützt ist.

Die Weiterbildung vermittelt somit nach Einschätzung der Expertenkommission ein verfahrensspezifisches theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.

Der Standard ist erfüllt.

*b. Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:*

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Das Institut legt dar, in welchen Lerngefäßen (Tagesseminar bzw. Intensivseminar bzw. Intensivwochen) Anwendungswissen zu den im Standard erwähnten Bereichen in der Weiterbildung vermittelt wird. Zudem wird betont, dass die Themen auch an anderer Stelle wieder aufgegriffen und miteinander vernetzt werden. Die Weiterbildung setzt im Anwendungswissen einen Schwerpunkt auf die Behandlungsstrategien und -techniken, welche je nach Fokus und Zeitpunkt des Einsatzes der Exploration sowie der Aktualisierung bzw. der diagnostischen Befunderhebung dienen können. Den Weiterzubildenden wird eine breite Palette an praktischen Interventionsstrategien vermittelt. Auftrags- und Therapieplanung sowie deren Evaluation nehmen aufgrund der psychoedukativen Ausrichtung der Weiterbildung einen wichtigen Stellenwert ein.

Die Expertenkommission folgt in der Bewertung des Standards grundsätzlich der Selbstbeurteilung des IBP, dass die genannten Wissensbestandteile im Weiterbildungsgang vermittelt werden. Die Expertin und Experten halten weiter fest, dass Diagnostik und diagnostische Verfahren Bestandteile der Weiterbildung darstellen.

Der Standard ist erfüllt.

*c. Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:*

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*



- Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden
- Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen
- Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung
- Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten
- Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie
- Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen

Die Expertenkommission stellt in ihrer Analyse fest, dass die im Standard formulierten generischen psychotherapeutischen Inhalte in das Curriculum des Weiterbildungsgangs integriert sind. Sie kommen praktisch verweben im Lauf der Weiterbildung immer wieder vor. Explizit werden sie in einzelnen Gefäßen thematisiert (Tages-, Wochen- oder Intensivseminare), die im Selbstevaluationsbericht des IBP aufgeführt sind. Die Expertenkommission stellt fest, dass dabei die explizite Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden eher schwach abgebildet ist. In den Gesprächen wird jedoch deutlich, dass als integrative Methode das Bewusstsein der vielfältigen Quellen der IBP-Grundlagen und Schnittstellen zu anderen Psychotherapiemethoden traditionell differenziert ist und implizit konsequent in die Weiterbildung einfließt. Wie bereits unter Standard 1.2 empfohlen, sollte die Auseinandersetzung mit Erkenntnissen der Psychotherapieforschung und ihren Implikationen für die Praxis im Curriculum deutlicher herausgestellt werden.

Als humanistische Methode gewichtet die IBP-Methode seit jeher die Bewusstmachung des Menschenbildes als Grundlage des individuellen, kritischen und ethisch reflektierten Handelns ebenso hoch wie die Reflexion bezüglich Grenzen und Chancen von Körperpsychotherapie. Im Gespräch wird seitens des IBP betont, dass einige Inhalte des Bundesstandards für den zu akkreditierenden Weiterbildungsgang neu konzipiert worden sind. Die Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung werden explizit lediglich in einem Tagesseminar thematisiert und erscheint somit noch wenig repräsentiert im Weiterbildungsgang. Dies könnte nach Einschätzung der Expertenkommission intensiviert werden.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

Die Expertenkommission empfiehlt, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung im Weiterbildungsgang zu intensivieren.

### **Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit**

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Im Curriculum des Weiterbildungsgangs ist festgelegt, dass bis zum Abschluss der Weiterbil-



derung im Minimum 500 Stunden praktische therapeutische Arbeit unter supervisorischer Kontrolle eines bzw. einer anerkannten IBP Supervisorin und Supervisor geleistet werden müssen (Punkt 4.12 im Curriculum). Die Stunden sowie die Einrichtungen, in denen sie erbracht werden, werden im Studienbuch der Weiterzubildenden dokumentiert. Sie sind Bestandteil der Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats. Für die schriftlichen Fallberichte wird nach Möglichkeit auf die im Standard geforderte Breite der Störungs- und Krankheitsbilder geachtet, so das IBP. Die Dokumentation der psychotherapeutischen Praxis erfolgt zudem durch die Fallberichte. Ein ausführlicher Fallbericht einer supervidierten Langzeittherapie und vier längere sowie fünf kürzere Verlaufsdokumentationen von kontrollierten Therapieverläufen müssen durch die Weiterzubildenden eingereicht werden.

Das IBP betont, dass in der Weiterbildung keine störungsbildbezogenen Interventionstechniken (Manuale) vermittelt werden. Die Sensibilisierung für verschiedene Erscheinungsbilder psychischer Störungen ist dennoch ein wichtiger Erfahrungswert, welcher insbesondere im supervisorischen Praxistransfer Raum findet, da die Weiterzubildenden meist in Institutionen der psychiatrischen Grundversorgung tätig sind. Die Qualifikation der Supervisorinnen und Supervisoren entspricht den in Prüfbereich 5 genannten Kriterien.

Den Weiterzubildenden wird zudem die Möglichkeit geboten, am Psychiatrisch-Psychotherapeutischen Ambulatorium des IBP eigene psychotherapeutische Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten zu erlangen. Im Psychiatrisch-Psychotherapeutischen Ambulatorium wird ein breites Spektrum von Störungs- und Krankheitsbildern unter der Gesamtleitung einer Fachärztin für Psychiatrie/Psychotherapie, sowie Ober- und Assistenzärzten behandelt. Akut und schwer krisenhafte Störungs- und Krankheitsbilder kommen jedoch aufgrund des Settings weniger vor.

In ihrer Analyse kommen die Expertin und Experten zu dem Ergebnis, dass das IBP auf eine genügende praktische psychotherapeutische Erfahrung achtet und entsprechende Vorschriften formuliert hat. Die Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit ist gewährleistet.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

### Standard 3.5 – Supervision

- a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die Supervision im Rahmen der IBP Weiterbildung erfolgt zum einen innerhalb des Settings der Ausbildungsgruppe, im praktischen Üben und Anwenden des Erlernten im angeleiteten, vertrauten Peer-Rahmen der Ausbildungsgruppe mit Beginn des zweiten Weiterbildungsjahr bis hin zum vierten Weiterbildungsjahr (95 Einheiten). Zudem erfolgt Supervision extern bei einer IBP Supervisorin oder einem IBP Supervisor in freier Praxis in einer Kleingruppe à Einheiten zu 90 Minuten (25) bzw. im Einzelsetting à Einheiten zu 50 Minuten (50). Die IBP Supervisorinnen und Supervisoren schliessen vorab mit den Weiterzubildenden eine Vereinbarung für Supervision. Sie regelt Auftrag und Ziel, Inhalt, Lernerfolgskontrolle sowie strukturelle bzw. rechtliche Fragen. Die Supervisorinnen und Supervisoren arbeiten mit Lehrauftrag und gemäss den Richtlinien für Supervision des IBP Instituts. Sie verfügen über eine mindestens 5-jährige Berufspraxis, über ein abgeschlossenes IBP-internes Teacher-Training und in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision. Die Stunden im Gruppensetting, in der Kleingruppe und im Einzelsetting werden nach ihrer Beendigung durch die Supervisorin bzw. den Supervisor ausgewiesen und im Testatheft der Weiterzubildenden bestätigt.



In ihrer Analyse kommen die Expertin und die Experten zum Schluss, den Standard als erfüllt zu betrachten. Das IBP Institut bietet zudem seit 2014 einen eigenen Lehrgang in Supervision an. Dies ist für die Expertenkommission ein nachvollziehbarer Schritt.

Der Standard ist erfüllt.

### Standard 3.6 – Selbsterfahrung

- a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Die Selbsterfahrung bzw. die Persönlichkeitsentwicklung mit besonderem Blick auf die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens bildet einen Schwerpunkt der Weiterbildung in Integrativer Körperpsychotherapie. Das Curriculum wird aus diesem Grund in einer geschlossenen Gruppe absolviert, in welcher ein Langzeitprozess Raum für Selbsterfahrung sowie für Spiegelung, Übertragungsreflektion, Rollenflexibilisierung und Perspektivenwechsel bietet, so die Ausführungen des IBP. Die Gruppen-Selbsterfahrung (131 Einheiten) wird separat im Weiterbildungsgang ausgewiesen. Die Selbsterfahrung wird durch die Selbsterfahrung im Einzelsetting (mindestens 75 Einheiten) ergänzt. Die Einheiten dauern 60 Minuten. Sie werden im Studienbuch festgehalten und nach Abschluss der lehrtherapeutischen Zusammenarbeit schriftlich bestätigt. Es wird eine Vereinbarung zur Selbsterfahrung im Einzelsetting (Lehrtherapie) geschlossen, welche nebst formalen Aspekten Inhalte, Evaluation und Abschluss der Therapie regelt. Die Lehrtherapeutin bzw. der Lehrtherapeut ist an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden. Regelmässige, mind. jährliche Standortgespräche sichern die Prozess-Entwicklung und ihre Zielrichtung. Als Handreichung für die Zielüberprüfung dient eine "Checkliste", die in der Vereinbarung zur Selbsterfahrung im Einzelsetting (Lehrtherapie) integriert ist. Die genuinen Zielsetzungen der IBP-Selbsterfahrung sind im Curriculum unter Punkt 4.7 bzw. 4.8 dargelegt.

Die Weiterbildnerinnen bzw. die Weiterbildner verfügen über eine Ausbildung in Integrativer Körperpsychotherapie mit mind. fünfjähriger Berufspraxis. Sie haben ausserdem das Teacher-Curriculum bei IBP durchlaufen.

Die Expertin und die Experten stellen in ihrer Analyse fest, dass die Selbsterfahrung einen hohen Stellenwert in der Weiterbildung einnimmt. Dies scheint auch ein Kriterium für die Wahl der Weiterbildung für die anwesenden Weiterzubildenden bzw. Absolvierenden darzustellen. Die Expertenkommission schätzt das integrative Modell im Weiterbildungsgang. Dabei wird durchaus kritisch reflektiert, dass die Erwartung auf das Einlassen auf Prozesse auch als Druck empfunden werden kann. Eine Rückmeldung der Weiterzubildenden aufgreifend wird empfohlen zu überprüfen, wie den Prozessen innerhalb der Gruppe während der Gruppenselbsterfahrung mehr Raum gegeben werden kann.

Die Expertenkommission hält fest, dass aufgrund der Verkürzung der Weiterbildung von ehemals sechs Jahren auf vier Jahre in begründeten Einzelfällen 20 Einheiten der im Standard geforderten Lehrtherapie schon vor Beginn des Weiterbildungsgangs absolviert werden können. Die Klärung erfolgt in Ausnahmefällen bei der Zulassung und wird als Aufnahmeaufgabe formuliert. Da diese Regelung Einzelfälle betrifft, bewerten die Expertin und die Experten dies im Rahmen des formulierten Standards als zulässig.

Der Standard ist erfüllt.



Die Expertenkommission empfiehlt zu überprüfen, wie den Prozessen innerhalb der Gruppe mehr Raum gegeben werden kann.

### Standard 3.7 – Klinische Praxis

- a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*<sup>14</sup>

Die in der Bundesverordnung beschriebene Voraussetzung zur Zertifizierung ist im Curriculum unter Punkt 4.14 beschrieben. Verlangt ist eine mindestens zweijährige (bei Teilzeitpraktika entsprechend länger) klinische Praxis in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung. Davon muss ein Jahr in therapeutischer Funktion in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung mit Kontakt zu einem breiten Spektrum von psychischen und psychosomatischen Störungen absolviert werden. Ein Grossteil der Weiterzubildenden arbeitet bereits zu Beginn der Weiterbildung in einem solchen Setting. Die Ausbildungsleitung des Weiterbildungsgangs bietet zudem Beratung für jene Weiterzubildenden an, welche neu ins psychotherapeutische Berufsfeld einsteigen. Es ist möglich, einen Teil der klinischen Praxis am institutseigenen Ambulatorium unter oberärztlicher Betreuung zu absolvieren (als Vorerfahrung wird jedoch mindestens ein halbes Jahr Erfahrung im klinischen Setting verlangt). Das Ambulatorium bietet hierzu derzeit 16 Plätze an. Die Expertenkommission würdigt positiv, dass das Institut über ein angeschlossenes Ambulatorium verfügt.

Die Expertenkommission kommt zu der Einschätzung, dass die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Stellen für die klinische Praxis noch stärker in den Fokus des Instituts rücken könnte. Der Auf- und Ausbau von Kontakten zu Institutionen der klinischen Praxis könnte intensiviert werden, beispielsweise durch den Aufbau eines Netzwerkes aus Kliniken und niedergelassenen Psychiatern.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

Die Expertenkommission empfiehlt die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Stellen für die klinische Praxis stärker in den Fokus des Instituts zu rücken.

### Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

#### Standard 4.1 – Beurteilungssystem

- a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Die Überprüfung des Lernerfolgs beinhaltet das Fachwissen und die Entwicklung der Handlungs- und sozialen Kompetenzen der Weiterzubildenden. Einerseits erfolgt dies laufend durch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner durch unmittelbares und kontinuierliches Feedback innerhalb der jeweiligen Kurse. Die Supervisorinnen und Supervisoren sind durch ihren Grundauftrag dazu angehalten regelmässig wohlwollende wie auch kritisch-konstruktive Rückmeldungen zum Stand der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen an die Weiterzubildenden zu geben. Andererseits ist die Ausbildungsleitung für die Einhaltung und Umsetzung der auf der Zeitachse definierten Evaluationsschritte verantwortlich.

<sup>14</sup> vgl. 3.2.b



Die Weiterzubildenden erhalten Feedback hinsichtlich der Erreichung ihrer verschiedenen Lernziele. Die Beurteilung des Lernerfolgs wird im Rahmen von Prozessprotokollen kontinuierlich dokumentiert. In einem Vernetzungsgefäss für die involvierten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, dem Teacher-Konvent, werden Erfahrungen über Gruppenprozesse und individuelle Entwicklungen der Weiterzubildenden ausgetauscht. Sollten konkrete Massnahmen im Hinblick auf einzelne Weiterzubildende aus diesem Kontext erforderlich werden, nimmt die Ausbildungsleitung diese auf. Das können Empfehlungen bis hin zu Auflagen sein. Die Ausbildungsleitung hütet diesen Prozess und meldet dem Teacher-Konvent zurück, wie diese Massnahmen in Rücksprache mit der oder dem Weiterzubildenden aufgenommen und umgesetzt wurden.

Die Entbindung von der Schweigepflicht für die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner und das Vorgehen bei problematischen Qualifikationen bzw. die Modalitäten bei Auflösung des Ausbildungsvertrags sind im Curriculum unter Punkt 7.1 beschrieben.

Am Ende des ersten Ausbildungsjahres findet eine Standortbestimmung statt. Dabei reflektieren einerseits die Weiterzubildenden über den Stand der Entwicklung auf persönlicher und professioneller Ebene zu den Bereichen Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenz. Andererseits erhalten die Weiterzubildenden durch die Ausbildungsleitung zu diesen Themen eine Fremdeinschätzung.

Nach zwei Jahren, am Ende des zweijährigen Basisprogramms findet eine eintägige praktische und theoretische Prüfung statt. Die Modalitäten zur Prüfung sind im Punkt 7.1. des Curriculums beschrieben. Die bestandene Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Weiterbildungsprogramms. Bei nicht zufriedenstellenden Prüfungsergebnissen erlässt das IBP Institut schriftliche Verfügungen mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung. Dieser Evaluations- und Prüfungsablauf ist im Curriculum und im Ausbildungsvertrag beschrieben.

Die Evaluation der Selbsterfahrung im Einzelsetting (Lehrtherapie) findet fortlaufend zwischen Lehrtherapeutin bzw. Lehrtherapeut und Weiterzubildenden statt. Gespräche zur Standortbestimmung finden einmal jährlich statt. Die Lehrtherapeutin bzw. der Lehrtherapeut bestätigt dem IBP-Institut schriftlich die Durchführung. Auch für die einzelsupervisorischen Standortbestimmungen erfolgt die quantitative Qualitätssicherung auf diese Weise. Die psychotherapeutische Supervision hat neben der Ausbildungs- auch eine Kontrollfunktion. Ein ausführlicher Fallbericht einer supervidierten Langzeittherapie und vier längere sowie fünf kürzere Verlaufsdocumentationen von kontrollierten Therapieerläufen müssen durch die Weiterzubildenden eingereicht werden. Aus der Supervision sind für die Zertifizierung zwei befürwortende Stellungnahmen erforderlich, ein Votum aus dem Kleingruppen- sowie ein zweites aus dem Einzelsetting.

Die Expertin und die Experten kommen in ihrer Analyse zum Schluss, dass der Stand und die Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt werden. Dabei ist nach Einschätzung der Expertenkommission ein hoher Standard erkennbar, der gut und vorbildlich gelöst und organisatorisch gut strukturiert ist.

Im Hinblick auf die geforderten Fallberichte stellt die Kommission fest, dass der geforderte ausführliche Fallbericht neun Seiten umfassen muss. Die Expertin und die Experten empfehlen im Sinne einer Optimierungsmassnahme dem Institut zu prüfen, inwieweit die Kompetenz zum Verfassen von Fallberichten, auch für das klinische Setting, im Weiterbildungsgang hinreichend vermittelt wird.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

*b. Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubil-*



*denen die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Die eintägige Prüfung am Ende der Weiterbildung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Prüfungsteil. Ersterer (eine Demonstration Therapiesitzung) wird mit einem mündlichen Feedback von zwei Personen bewertet. Der theoretische Prüfungsteil wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die theoretische Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden. Die bestandene Prüfung ist eine Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikates. Sie soll aufzeigen, dass die Weiterzubildenden die relevanten Wissens-, Handlungs- und sozialen Kompetenzen gemäss der formulierten Weiterbildungszielen entwickelt haben. Die Dokumentation über die Durchführung der Prüfungen wird durch die Ausbildungsleitung im Prozessprotokoll des betreffenden Weiterbildungsgangs elektronisch erfasst und hinterlegt. Das Ergebnis der Prüfung ist eine Beschreibung der Stärken, des Entwicklungspotentials und der psychotherapeutischen Eignung der Weiterzubildenden.

Neu am Institut ist der Einsatz von Video-Supervision. Dies soll auch stärker in das Prüfungssetting mit einbezogen werden. Diese Entwicklung wird seitens der Expertenkommission positiv unterstützt.

Der Standard ist erfüllt.

**Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen**

- a. Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt das Institut die erbrachten Weiterbildungsleistungen und absolvierten Weiterbildungsteile. Grundsätzlich geregelt ist die Bescheinigung der erbrachten Weiterbildungsleistungen am Ende der Weiterbildung sowie die Ausstellung eines gültigen Abschlusszertifikats bei vollständiger Erreichung aller Anforderungen zur Erlangung des Titels Eidgenössische Psychotherapeutin/eidgenössischer Psychotherapeut. Im Studienbuch werden fortlaufend die absolvierten Weiterbildungseinheiten testiert.

Positiv bewertet wird seitens der Kommission, dass im Ausbildungsvertrag zukünftig ergänzt wird, dass erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt werden.

Der Standard ist erfüllt.

**Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung**

- a. Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Die Ausbildungsleitung ist für die Beratungs- und Unterstützungsleistung in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen der Weiterzubildenden zuständig. Einzelberatungen der Weiterzubildenden finden nicht systematisch statt, sondern nach Bedarf. Die Weiterzubildenden können zudem durch die prozessnahen Lehrformen jederzeit ihren Beratungsbedarf bei verschiedenen Weiterbildnern abdecken.

Positiv vermerkt wird, dass sich Klienten und Mitarbeitende des IBP Institut in schwierigen Situationen und Konfliktfällen an eine unabhängige Ombudsstelle wenden können. Die Ombudsstelle ermöglicht einen unkomplizierten Zugang zu einer kurzen, kompetenten Beratung.



Die Expertin und die Experten sehen die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.

Der Standard ist erfüllt.

- b. Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Jene Weiterzubildenden, die nicht bereits im psychotherapeutischen Berufsfeld tätig sind, werden darin begleitet, baldmöglichst nach Beginn des Weiterbildungsanges aus ihrer medizinischen oder psychologischen Anstellung in eine psychotherapeutische Tätigkeit zu wechseln. Sie haben die Möglichkeit, einen Teil der klinischen Praxis im ärztlich geleiteten Ambulatorium des IBP Institutes in Winterthur zu absolvieren. Weitere Möglichkeiten bietet das Netzwerk des IBP Vereins, welchem Ärzte angehören, die Delegationsverhältnisse anbieten.

Die Expertenkommission verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits unter Standard 3.7 gegebene Empfehlung, den Auf- und Ausbau eines Netzwerkes für die klinische Praxis mit Kliniken und niedergelassenen Psychiatern weiter zu verfolgen.

Der Standard ist erfüllt.

## **Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner**

### **Standard 5.1 – Auswahl**

- a. Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind definiert und in den instituteigenen Richtlinien für Lehrbeauftragte beschrieben. Die definierten Anforderungen entsprechen nach Einschätzung der Expertin und der Experten jenen im PsyG formulierten (Hochschulstudium, Fachweiterbildung, fünf Jahre Berufspraxis). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner haben zudem das Training für IBP Teacher durchlaufen. Es beinhaltet die Begleitung einer Weiterbildungsgruppe während der gesamten Dauer der Weiterbildung und ermöglicht dadurch einen vertieften Einblick in die IBP Inhalte, in gruppenspezifische und individuelle Entwicklungsprozesse sowie den begleiteten Einstieg in die direkte supervisorische Tätigkeit. Das Training für IBP Teacher ist im TiA-Curriculum (TiA=Teacher in Ausbildung) beschrieben und regelt explizit die Details dieser Qualifikation.

Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind aus Sicht der Kommission am IBP definiert. Die Expertin und die Experten heben das eigene Curriculum für TiA positiv hervor.

Der Standard ist erfüllt.

### **Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten**

- a. Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*



Die Dozierenden des IBP verfügen über einen Hochschulabschluss, eine postgraduale Weiterbildung in ihrem Fachgebiet und haben eine Teacher-Ausbildung (TiA) beim IBP Institut durchlaufen. Sie sind fachlich qualifiziert, haben sich mit dem Unterrichtsthema vertieft beschäftigt oder darüber publiziert. Zur Sicherung der Prozess- und Ergebnisqualität finden Mitarbeitergespräche statt, in denen auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen der Weiterzubildenden besprochen und bei Bedarf Möglichkeiten zur Verbesserung von kritischen Punkten vereinbart werden.

Die Expertin und die Experten diskutieren die Gefahr der Engführung der Qualifikation der Dozierenden auf die IBP Methode. Im Gespräch werden die Bedenken dahingehend zerstreut, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner in der Regel über weitere fachspezifische Qualifikationen verfügen. Das Institut sollte darauf achten, dass die Weiterbilderinnen und Weiterbildner auch zukünftig in anderen fachlichen Bereichen aktiv sind.

Die Analyse des Instituts aufgreifend stellt die Expertenkommission fest, dass ein standardisiertes und systematisiertes System zur Führung von Mitarbeitergesprächen für Weiterbildnerinnen und Weiterbildner derzeit noch nicht etabliert ist. Die Kommission unterstützt das IBP dabei, dies zeitnah umzusetzen.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt darauf achten, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner auch zukünftig in anderen fachlichen Bereichen unterwegs sind.

#### **Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten**

- a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte<sup>15</sup> Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Die Mitglieder des IBP Lehrkörpers, welche einen Lehrauftrag für Supervision oder Lehrtherapie erhalten, verfügen über eine Weiterbildung in Körperpsychotherapie IBP sowie eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nach abgeschlossener Weiterbildung. Sie haben zusätzlich das IBP-Teacher-Training durchlaufen und sind im Lehrkörper eingebunden. In der Regel verfügen die Supervisorinnen und Supervisoren über eine Spezialisierung in Supervision.

Die Expertin und die Experten sehen den Standard als erfüllt an.

Der Standard ist erfüllt.

#### **Standard 5.4 – Fortbildung**

- a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Ein Reglement für IBP Lehrbeauftragte ist integraler Bestandteil des Lehrauftrags als Kurslei-

<sup>15</sup> Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.



tung, Lehrtherapie und Supervision. Im Reglement werden die Lehrbeauftragten zur kontinuierlichen Fortbildung verpflichtet sowie dazu, sich über die Entwicklungen des IBP auf dem Laufenden zu halten. Die Sicherstellung erfolgt jährlich mittels eines Formulars, auf welchem Tagungs- und Kongressteilnahmen, Inter- und Supervisionen sowie Fort- oder Weiterbildungen erfasst werden. Diese sollen einen spezifischen Zusammenhang mit Körperpsychotherapie aufweisen. Zudem werden drei halbtägige Teacher-Foren und jährlich ein ganztägiger Fortbildungstag für die Lehrbeauftragten des Instituts organisiert. Die regelmässige Teilnahme am Teacher-Forum und am Fortbildungstag sind Voraussetzung, um Lehraufträge erhalten zu können. Die IBP Institutsleitung entscheidet über Ausnahmen. Ebenfalls einmal jährlich treffen sich die Lehrtherapeutinnen und -therapeuten für eine Reflexion ihrer Aufgabe.

Auf der individuellen bzw. externen Ebene erarbeiten sich IBP Weiterbildnerinnen und Weiterbildner professionelle Entwicklungsthemen, zu welchen sie in Individualfeedbacks von den Weiterzubildenden Rückmeldungen einholen. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner bestätigen der Leitung des Q-Teams schriftlich, jährlich ein Individualfeedback eingeholt zu haben.

Die Expertin und die Experten gelangen in ihrer Analyse zum Schluss, dass die verantwortliche Organisation die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet verpflichtet. Positiv festgehalten wird, dass es für die Supervisorinnen und Supervisoren am IBP zukünftig ein jährliches Treffen analog der Lehrtherapeutinnen und -therapeuten geben soll.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

#### Standard 5.5 – Beurteilung

- a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Evaluationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.*

Die Evaluierung und Beurteilung der Dozierenden ist im Konzept Qualitätsmanagement des IBP geregelt. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt strukturiert nach einer vorab festgelegten Planung und einem Raster. Bei unbefriedigenden und nicht den institutseigenen Qualitätsmassstäben gerecht werdenden Resultaten werden qualitätsgerechte Massnahmen und Lösungsvorschläge erarbeitet und an die betreffenden Personen mit der Aufforderung zur Umsetzung adressiert. Diese werden zudem schriftlich in der Massnahmenzentrale dokumentiert und deren Umsetzung vom Q-Team kontrolliert. Es werden dadurch systematisch Verbesserungen erarbeitet und nachhaltig implementiert.

Die Evaluierung der Supervisorinnen und Supervisoren erfolgt individuell durch ein Individualfeedback, welches sich die Supervisorinnen und Supervisoren einmal jährlich einholen sowie durch die Nachfrage aus dem Kreis der Weiterzubildenden. Eine Evaluierung der Lehrtherapeutinnen und -therapeuten erfolgt aus fachlichen Gründen innerhalb des geschützten Rahmens der Selbsterfahrung im Einzelsetting (Lehrtherapie) via Individualfeedback.

Die Expertenkommission betrachtet die Evaluation der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner grundsätzlich als gut gelöst. Das Individualfeedback im Rahmen der Supervision und Selbsterfahrung kann die individuelle Weiterentwicklung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner positiv unterstützen. Die Expertenkommission stellt jedoch zur Diskussion, inwieweit eine Evaluation dieser Gefässe mit Kenntnisnahme und Steuerung durch das Institut von Interesse für die Qualitätssicherung sein könnte. Die Expertin und die Experten empfehlen, die Möglichkeit einer Evaluierung dieser Gefässe mittels eines Fragebogens oder ähnlich systematisch zu prüfen.



Der Standard ist teilweise erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt die Möglichkeit der Evaluierung der Einzelsupervision, der Kleingruppensupervision sowie der Lehrtherapie mittels eines Fragebogens oder ähnlich systematisch zu prüfen.

## **Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation**

### **Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem**

- a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Das IBP Institut verfügt über ein umfassendes und strukturiertes Qualitätsmanagement-System (QM-System), dessen Wirksamkeit in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bereits von verschiedenen Prüforganisationen (eduQua, SGfB) zertifiziert und rezertifiziert wurde. Das QM-System ist auf der Website des Instituts einsehbar. Die Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs sind in dieses QM-System eingebunden. Alle Gefässe, Prozesse und Instrumente, die für die Sicherstellung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs verantwortlich sind, sind im vorhandenen QM-Konzept konkret beschrieben und festgehalten. Das QM-Konzept zielt auf die Qualität der Weiterbildung und die Fortentwicklung der Weiterbildungslehrgänge ab. Die Umsetzung des QM-Konzeptes wird durch das implementierte Q-Team sichergestellt. Dieses setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, welche folgende Personengruppen bzw. Funktionen umfassen:

- Leitung: intern oder externe Fachperson,
- Vertretung der Institutsleitung und / oder der Stabsstelle der Institutsleitung,
- Vertretung der Lehrbeauftragten,
- Vertretung der Teacher in Ausbildung (optional).

Die Expertenkommission bewertet das vorliegende Konzept zur Qualitätssicherung überaus positiv. Es besteht nach Einschätzung der Expertenkommission ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.

Der Standard ist erfüllt.

- b. *Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.*

Die Weiterzubildenden sind über die Lehrveranstaltungs-Evaluation systematisch in die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen. Die Rückmeldung zu den Evaluationen findet am Ende des Weiterbildungsgangs in einem Gruppengespräch statt, welches von einem Mitglied des Q-Teams geleitet wird. Die Auswertungen werden mit der Ausbildungsgruppe gemeinsam reflektiert und präzisiert. In den Unterlagen beigelegte beispielhafte Evaluationen werden seitens der Expertin und der Experten als sehr dezidiert und ausführlich bewertet.

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner inklusive der Teacher in Ausbildung kommen im Teacher-Forum drei Mal jährlich zusammen, um fachliche Inhalte, Schwerpunktsetzungen, Präzisierung und Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptverständnisses im Weiterbildungsgang sowie strukturelle Entwicklungen des Instituts zu diskutieren. Zudem bilden die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner Arbeitsgruppen, welche Fragestellungen aus dem Forum heraus bearbeiten oder für den Diskurs vorbereiten. Ständige Arbeitsgruppen am IBP sind beispielsweise das Zulassungsteam, das Team Curriculum oder das Q-Team.



Die Expertenkommission stellt fest, dass die Weiterzubildenden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen werden. Im Gespräch mit Weiterzubildenden konnte sich die Expertenkommission von der gelungenen Einbeziehung überzeugen. Die Einbeziehung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner erfolgt regelmässig im jährlich mehrmals stattfindenden Teacher-Forum mittels Erfahrungsaustausch. Dies wird seitens der Expertin und der Experten als adäquat erachtet. Das Institut plant jedoch aktuell durch eine gezielte Fokusevaluation durch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner noch umfassendere und aussagekräftige Antworten zu diesem Themenbereich zu erhalten. Diese geplante Massnahme wird seitens der Expertenkommission positiv unterstützt.

Abschliessend vertritt die Expertenkommission die Auffassung, dass die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen werden.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

#### Standard 6.2 – Evaluation

- a. *Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Neben der Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt zusätzlich eine Zwischen- und Schlussevaluation des Weiterbildungsgangs durch die Weiterzubildenden, jeweils in schriftlicher Form und moderierter Diskussionsrunde. Das Q-Team wertet die Evaluationen nach einem vorgeschriebenen Ablaufprozess aus und veranlasst bei Bedarf entsprechende Massnahmen. Die Ergebnisse werden der Ausbildungsleitung und den beteiligten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner bzw. den TiA mitgeteilt. Eine Kurzversion geht auch den Weiterzubildenden zu.

Unter Berücksichtigung der unter Standard 6.1.b) beschriebenen Massnahmen des Instituts erachten die Expertin und die Experten das Qualitätssicherungssystem als sehr umfassend und detailliert. Nach Einschätzung der Expertin und die Experten wird der Weiterbildungsgang periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

- b. *Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

Die Expertenkommission hält fest, dass das Qualitätssicherungssystem am IBP die systematische Befragung der Weiterzubildenden umfasst. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind durch unterschiedliche Foren in den Entwicklungsprozess involviert. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner evaluieren die Lehrgänge. Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sind achtsam für Veränderungen und entwickeln die Inhalte der Lehrgänge kontinuierlich intern weiter. Dies erachten die Expertin und die Experten aufgrund der Grösse und Organisationsstruktur des IBP als nachvollziehbar. Wie bereits erwähnt wird dabei positiv unterstützt, dass durch eine gezielte Fokusevaluation durch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner eine gezieltere Befragung erfolgen soll.

Am IBP ausstehend ist bislang die Etablierung einer systematischen Befragung der Absolventinnen und Absolventen. Die Expertenkommission schliesst sich den Ausführungen des IBP an, dass dadurch wertvolle Informationen und Erfahrungen nicht abgeholt werden und dies noch zu



etablieren ist. Die Expertenkommission formuliert unter Kapitel 3.2 unter dem Akkreditierungskriterium b. dementsprechend die Auflage, die systematische Einbindung der ehemaligen Absolventen in strukturierter Form in das Qualitätssicherungssystem des IBP zu integrieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

### 3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

- a. *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP. Juristische Trägerinstitution des Instituts ist der „Schweizer Verein für Integrative Körperpsychotherapie“. Das Institut übernimmt alle Verantwortlichkeiten, die nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG) der verantwortlichen Organisation übertragen werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

- b. *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Das Weiterbildungsprogramm Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP erfüllt die Mehrheit der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in „Psychotherapie“: 32 sind gänzlich erfüllt und drei sind teilweise erfüllt. Kein Standard ist nicht erfüllt.

Insgesamt gewannen die Expertin und die Experten einen positiven Eindruck der Weiterbildung und des durchführenden Instituts IBP. Ein hohes Engagement konnte bei allen beteiligten Personengruppen wahrgenommen werden. Es ist dem Institut gelungen, sich aus einer Pionierphase in ein gut strukturiertes Institut mit klaren Strukturen und Aufgabenbereichen weiterzuentwickeln. Die wahrgenommene Offenheit gegenüber wissenschaftlichen Entwicklungen innerhalb und ausserhalb der IBP Methode tragen massgeblich zu dieser positiven Entwicklung bei.

Die Zusammensetzung der Lehrinhalte und deren Vermittlung (geschlossene Gruppen, erwachsenbildnerische Leitsätze etc.) erscheinen von hoher Qualität. Positiv konstatiert wird dabei die vorhandene Offenheit in der Auseinandersetzung mit neuen Erkenntnissen und Strömungen in der Psychotherapieforschung im Allgemeinen und der Körperpsychotherapie im Speziellen und deren Integration in das Curriculum. Durch das vorhandene Ambulatorium des Instituts kann ein Teil der klinischen Praxis direkt am Institut absolviert werden.

Insgesamt ist der Weiterbildungsgang nach Einschätzung der Expertenkommission so gestaltet, dass er den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen. Einige wenige Punkte wurden diskutiert – sie spiegeln sich in den formulierten Empfehlungen und der Auflage wider.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

**Auflage 1:** Die systematische Einbindung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in strukturierter Form ist in das Qualitätssicherungssystem des IBP zu integrieren.

- c. *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind im Kursprogramm dargelegt, welches auf der Homepage des Instituts veröffentlicht ist.



Als Zulassungsvoraussetzung gilt ein Hochschulabschluss (Universität und Fachhochschule) auf Master-Stufe in Psychologie oder Medizin. Die Weiterbildung für Medizinerinnen und Mediziner unterliegt dabei den Bestimmungen des Medizinalberufegesetz.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d. Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Es existiert ein klar definiertes, strukturiertes und angemessenes System für die Beurteilung des Kompetenzerwerbs.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- e. Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die grundlegende Theorie und deren praktische Anwendung werden aus langjährigen Erfahrungswerten integral vermittelt. Übungssequenzen sorgen für die entsprechende Realitätsnähe.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- f. Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Der Weiterbildungsgang verlangt von den Weiterzubildenden ein hohes Maß an persönlicher Mitarbeit und Verantwortungsübernahme. Sie übernehmen Verantwortung u. a. in Weiterbildungsgruppen, eigenständigen Literaturgruppen, in der Selbsterfahrung (Lehrtherapie) und Supervision.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g. Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Das Beschwerdeverfahren am IBP wurde in Vorfeld der Vor-Ort-Visite neu geregelt und der Expertenkommission zur Verfügung gestellt. Die Analyse bezieht sich auf die neu vorgelegten Unterlagen. Die Rekurskommission ist in den Statuten des Schweizer Verein für Integrative Körperpsychotherapie IBP unter Art. 12 geregelt. Die Rekurskommission ist eine unabhängige und unparteiische Instanz nach Art. 13 Abs. 1 lit. g PsyG, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet. Sie gewährleistet den Rechtsschutz gemäss Art. 44 PsyG. Die Kommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Weiterbildungsorganisation des IBP Instituts unabhängig sind. Die Amtszeit beträgt jeweils vier Jahre. Die Mitglieder und die Präsidentin/der Präsident sind wieder wählbar.

Die Organisation und die Verfahren für die Rekurskommission werden im Organisationsreglement festgelegt. Diese wurde vom Vorstand des Schweizer Vereins für Integrative Körperpsychotherapie IBP am 08.10.2016 genehmigt und tritt mit diesem Tag in Kraft. Die Namen der Mitglieder der Kommission sind auf der Homepage des Instituts aufgeführt.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt

### 3.3 Stärken-/Schwächenprofil Weiterbildungsgang „Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP“



**Stärken:**

- *Reflektiertes und engagiertes Team auf allen Ebenen wahrnehmbar,*
- *Egalitär aufgestellte Organisationsstruktur,*
- *Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen innerhalb und ausserhalb der Methode IBP,*
- *Offenheit gegenüber Rückmeldung der Weiterzubildenden,*
- *Gute Ausbildungszufriedenheit der Weiterzubildenden,*
- *Gelungene Verbindung von Theorie und Praxis,*
- *Agogische Leitsätze und deren Umsetzung im Weiterbildungsgang,*
- *Differenziertes System zur Qualitätssicherung.*

**Schwächen:**

- *Relative Wissenschaftsferne durch nicht-Anbindung an ein universitäres Setting, wird jedoch gut kompensiert durch die Anbindung von Wissenschaft und Forschung,*
- *Mögliche Engführung auf IBP Methode. Das Institut sollte darauf achten, dass die Weiterbilderinnen und Weiterbildern auch in anderen Bereichen weiter unterwegs sind.*

## **4 Stellungnahme**

### **4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP**

Die Stellungnahme des IBP Institut ist fristgerecht bei der Agentur eingegangen.

Die Stellungnahme ist in Anhang II des vorliegenden Berichts aufgeführt. In der Stellungnahme, datiert vom 20.01.2017, nimmt das IBP Stellung zu den im Bericht formulierten Empfehlungen und der ausgesprochenen Auflage. Das IBP wird die genannte Auflage zeitnah umsetzen.

Nicht einverstanden zeigt sich das Institut mit der Platzierung der Auflage und aus dem Fehlen der AbsolventInnen-Nachbefragung zu folgern, dass das Akkreditierungskriterium „der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen“ als nur „teilweise erfüllt“ bewertet wird.

### **4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP**

Die Expertin und die Experten haben die Stellungnahme des IBP Winterthur positiv zur Kenntnis genommen. Sie begrüssen, dass das Institut die empfohlene Auflage umsetzen wird. Sie sind davon überzeugt, dass die Umsetzung in der gesetzten Frist erfolgen wird.

Das Anliegen des IBP, die Platzierung der Auflage an anderer Stelle anzubringen, kann die Expertenkommission inhaltlich nachvollziehen. Sie stellt jedoch fest, dass die formale Gestaltung des Berichtes sich an den Vorgaben des BAG orientiert und das Akkreditierungskriterium b) durch die sechs Prüfbereiche und 35 Standards operationalisiert wird. Somit ist an dieser Stelle die Auflage anzubringen. Im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Instituten möchte die Expertenkommission am formalen Aufbau des Berichts keine Änderung vornehmen.

Die Expertenkommission betont abschliessend, wie im Bericht bereits festgehalten, den gewonnenen positiven Eindruck der Weiterbildung und des durchführenden Instituts IBP und befürwortet die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs ohne Einschränkung.





#### **4.3 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission**

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang „Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP“

mit einer Auflage zu akkreditieren.

Die Auflage muss in einem Zeitraum von einem Jahr erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.



## 5 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs „Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP“, Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP Winterthur				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
<b>Prüfbereich 1</b>				
<b>Leitbild und Ziele</b>				
1.1 Leitbild	a.	X		
	b.		X	Die Expertenkommission empfiehlt, die Schwerpunktsetzung des Weiterbildungsgangs und deren Begründung im derzeit in Überarbeitung befindlichen Leitbild deutlicher herauszustellen.
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.	X		Die Expertenkommission empfiehlt die Einbeziehung von Erkenntnissen der Psychotherapieforschung im Weiterbildungscurriculum expliziter zu erwähnen
	b.	X		
<b>Prüfbereich 2</b>				
<b>Rahmenbedingungen der Weiterbildung</b>				
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	X		Die Expertenkommission empfiehlt das neu geltende Beschwerdeverfahren in die Beschreibung im Curriculum für den Weiterbildungsgang zu integrieren.
	b.	X		
2.2 Organisation	a.	X		
	b.	X		
2.3 Ausstattung	a.	X		
	b.	X		
<b>Prüfbereich 3</b>				
<b>Inhalte der Weiterbildung</b>				
3.1 Grundsätze	a.	X		
	b.	X		Die Expertenkommission empfiehlt die Möglichkeiten der Besetzung eines externen Beirates bzw. einer Wissenschaftskommission zu prüfen.
3.2 Weiterbildungsteile	a.	X		
	b.	X		
3.3 Wissen und Können	a.	X		
	b.	X		Die Expertenkommission empfiehlt, die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung im Weiterbildungs-gang zu intensivieren.
	c.	X		
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.	X		
3.5 Supervision	a.	X		
3.6 Selbsterfahrung	a.	X		Die Expertenkommission empfiehlt zu überprüfen, wie den Prozessen innerhalb der Gruppe mehr Raum gegeben werden kann.
3.7 Klinische Praxis	b.	X		Die Expertenkommission empfiehlt die Unterstüt-



Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs „Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP“, Institut für Integrative Körperpsychotherapie IBP Winterthur				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Empfehlung(en)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.				
				zung bei der Suche nach geeigneten Stellen für die klinische Praxis stärker in den Fokus des Instituts zu rücken.
<b>Prüfbereich 4</b>				
<b>Weiterzubildende</b>				
4.1 Beurteilungssystem	a.	X		
	b.	X		
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen	a.	X		
4.3 Beratung und Unterstützung	a.	X		
	b.	X		
<b>Prüfbereich 5</b>				
<b>Weiterbildnerinnen und Weiterbildner</b>				
5.1 Auswahl	a.	X		
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	X		Die Expertenkommission empfiehlt darauf achten, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern auch zukünftig in anderen fachlichen Bereichen unterwegs sind.
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und -therapeuten	a.	X		
5.4 Fortbildung	a.	X		
5.5 Beurteilung	a.		X	Die Expertenkommission empfiehlt die Möglichkeit der Evaluierung der Einzelsupervision, der Kleingruppensupervision sowie der Lehrtherapie mittels eines Fragebogens oder ähnlich systematisch zu prüfen.
<b>Prüfbereich 6</b>				
<b>Qualitätssicherung und Evaluation</b>				
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	X		
	b.	X		
6.2 Evaluation	a.	X		
	b.		X	
<b>Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)</b>				
	Erfüllung			Auflage(n)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
<b>Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn</b>				
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	X		
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		X	Auflage 1: Die systematische Einbindung der ehemaligen Absolventinnen und Absolventen in strukturierter Form ist in das Qualitätssicherungssystem des IBP zu integrieren.
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	X		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	X		



Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)
<b>Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn</b>	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e. X			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f. X			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g. X			
<b>Akkreditierungsantrag der Expertenkommission</b>	<b>akkreditiert</b>			
Die Expertenkommission empfiehlt, den Weiterbildungsgang „Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP“	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
		X		





II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission



Frau  
Elvira Klausmann  
AHPGS Akkreditierung GmbH  
Sedanstrasse 22  
DE-79098 Freiburg i.Br.

Winterthur, 20. Januar 2017

**Curriculum in Integrativer Körperpsychotherapie IBP**  
**Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG vom 21.12.2016**

**Stellungnahme des Instituts für Integrative Körperpsychotherapie IBP**

Sehr geehrte Frau Dr. Knafla, Frau Klausmann, Herr Prof. Geuter und Herr Dr. Tschacher

Wir bedanken uns für die Zustellung des Fremdevaluationsberichts zur Akkreditierung des Curriculums in Integrativer Körperpsychotherapie IBP nach PsyG. Diesen haben wir mit grossem Interesse gelesen. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und die Wertschätzung, die Sie uns mit Ihrem Bericht entgegenbringen. Wir sind beeindruckt über die Qualität des Berichtes.

Erfreut und mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie sich in Ihren Bewertungen zur Erfüllung der Akkreditierungskriterien weitgehend unseren Beurteilungen im Selbstevaluationsbericht vom 29.02.2016 anschliessen können.

Ihre Empfehlungen machen Sinn. Sie sind für uns wertvoll für die weitere Entwicklung unseres Curriculums. Ihr Expertenbericht mit den Empfehlungen macht einen grossen Teil des Mehrwerts aus, der sich für uns aus dem Akkreditierungsverfahren ergibt.

Die formulierte Auflage bezüglich fehlender Nachbefragung von ehemaligen AbsolventInnen ist gerechtfertigt und wir können sie nachvollziehen, da es sich um einen Q-Standard der Akkreditierung handelt (6.2b). Die Umsetzung dieser Auflage steht für uns ausser Frage. Sie generiert mit Sicherheit einen Mehrwert für die Weiterentwicklung unseres Weiterbildungsgangs.

Nicht einverstanden sind wir hingegen mit der Formulierung und Platzierung der Auflage: Aus dem Fehlen der AbsolventInnen-Nachbefragung zu folgern, dass das Akkreditierungskriterium «der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen» nur teilweise erfüllt ist, ist nicht zulässig und steht im Widerspruch zur Beurteilung der Prüfbereiche 3 und 4.

Zum einen attestieren Sie im Prüfbereich 3, dass unser Curriculum inhaltlich die Standards erfüllt und im Prüfbereich 4, dass dies durch ein ausreichend gutes Beurteilungssystem überprüft wird.



Zum anderen formulieren Sie auf Seite 26 explizit, dass der Weiterbildungsgang so gestaltet ist, «dass er den Weiterzubildenden ermöglicht, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen». Auf der Grundlage dieser Bewertungen dann zu folgern, dass die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG aufgrund der fehlenden Ehemaligen-Befragung nur teilweise erfüllt ist, ist nicht stringent.

Eine unserer Meinung nach zulässige Folgerung aus dem Fehlen der Absolventinnen-Befragung wäre, dass das Erreichen der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 nur in der Berufspraxis überprüft werden kann und daher das Vorliegen einer entsprechenden Absolventinnen-Nachbefragung eine zwingende Voraussetzung für die gesicherte Erfüllung des Akkreditierungskriteriums ist. Das bedeutete aber auch, dass alle definitiv akkreditierten Institutionen eine solche Nachbefragung vorweisen können müssten. Wäre das nicht der Fall, würde es an Rechtsgleichheit fehlen und wir müssten formell auf einen Verfahrensfehler hinweisen.

Wir machen deshalb gerne folgende Vorschläge:

- Die Auflage im Bericht präzise auf das Fehlen der Nachbefragung der Ehemaligen beziehen, damit für Aussenstehende nicht fälschlicherweise der Eindruck entstehen kann, unser Curriculum erfülle die inhaltlichen Ziele des PsyG nicht.
- Die abschliessenden Bewertungen zur Erfüllung der Akkreditierungskriterien auf Seite 26 Ihres Berichtes im Punkt 3.2/b abändern und die Auflage unter Prüfbereich 6.2b setzen. Dort gehört sie unseres Erachtens hin und macht Sinn.
- Falls es Weiterbildungsgänge im Akkreditierungsverfahren gibt, denen bezüglich Fehlen der AbsolventInnen-Nachbefragung nur Empfehlungen ausgesprochen wurden und keine Auflagen, möchten wir im Sinne der Verfahrensgleichheit bitten, unsere Auflage ebenfalls in eine Empfehlung umzuwandeln. Das liesse sich auch damit vertreten, da wir über ein langjährig erprobtes QM verfügen und mit dem Umstand, dass wir unmittelbares informelles Feedback durch unsere ehemaligen Absolventinnen über den IBP Fachverband, was ein Gliedverband der FSP ist, erhalten, in welchem viele unserer ehemaligen AbsolventInnen Mitglied sind.

Wir sind überzeugt, dass wir mit unserem Weiterbildungsgang einen wichtigen Beitrag für die Vielfalt und Qualität der Psychotherapie in der Schweiz leisten können.

Auf der Grundlage der nun vorliegenden Selbst- und Fremdevaluationsberichte bitten wir Sie, bei der Akkreditierungsinstanz des Bundes die Akkreditierung des Curriculums in Integrativer Körperpsychotherapie IBP zu beantragen.

Mit freundlichen Grüssen



Judith Biberstein  
Projektleiterin Akkreditierung



Silvia Pfeifer-Burri  
Bereichsleiterin Psychotherapie (seit 1.1.2017)



AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

